



Anmeldung zur Hundesteuer bei der Stadt Donauwörth

Hinweise: Für Hunde besteht ab einem Alter von 4 Monaten Meldepflicht. Diese Pflicht erfüllen Sie unabhängig davon, ob Sie Eigentümer oder Besitzer des Hundes sind, mit der Abgabe oder Einsendung dieses vollständig ausgefüllten Bogens (**Pflichtangaben**). Der Bogen kann per acrobat-reader online ausgefüllt, ausgedruckt, unterschrieben und uns zugeleitet werden. Mit der Vollversion von acrobat können Sie den Bogen auch abspeichern und uns elektronisch zuleiten. Hunde aus Tierheimen können per Vertrag nachgewiesen werden.

Internet-Info: www.donauwoerth.de unter Informationen/Stadtrecht/Steuern u. Gebühren

Angaben zum / zur Hundehalter/in (bzw. gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen)

Name, Vorname		geb. am
Straße, HsNr.		Telefon tagsüber (freiwillige Angabe)
PLZ	Ort	

Angaben zur Hundehaltung

Falschangaben können zu strafrechtlicher Verfolgung führen !

	1. Hundehaltung	2. Hundehaltung	3. Hundehaltung
Hunderasse (Nachweis über Rasse wird benötigt. Bsp.: durch Impfpass)			
Wurfzeitpunkt			
Farbe			
Name des Hundes			
Rufname, falls abweichend			
Geschlecht	☐ m ☐ w	☐ m ☐ w	☐ m ☐ w
besondere Kennzeichen, Tätowierungs- und/oder Chipnummern, Hunderausweis-Nr.			
Hundehaltung im Stadtgebiet seit (Datum→)			
Zuzug mit Hund am (Datum→)			
auswärtig gezahlte Hundesteuer (Nachweis beifügen)	€	€	€
Der Hund wird anstatt eines am verstorbenen Hundes gehalten (Datum→)			

Ihr Ansprechpartner für die Hundesteuer: Frau Kothmeir (0906/789-232)

Datum

Unterschrift